



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2006/0170

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Jochen Mayerhofer
Aktenzeichen:

Zweckverband Rheingau; Satzungsbeschluss

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2006
Magistrat	06.11.2006

Beschlussantrag

Die Stadt Oestrich-Winkel tritt in den zu gründenden „Zweckverband Rheingau“ auf Grundlage der als Anlage beigefügten Verbandssatzung in der Fassung der Beschlussfassung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Regionalpark Rheingau“ vom 30.10.2006 bei.

Finanzielle Auswirkungen

Verbandsumlage voraussichtlich 70.555 € im Jahr 2007

Begründung

Bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2005 war ein Beitritt in den seinerzeit bezeichneten „Zweckverband Regionalpark Rheingau“ beschlossen worden. Die Mustersatzung und damit auch Inhalt des Zweckverbands war in der Folgezeit in den Rheingaukommunen weiter diskutiert worden. Außerdem sollte das zwischenzeitlich von der Landesregierung aufgelegte Programm Stadtumbau Hessen ebenfalls in den Zweckverband integriert werden. Dies hatte eine Veränderung der seinerzeitigen Satzung zur Folge.

Außer der Änderung des Namens des Zweckverbandes von „Regionalpark Rheingau“ in „Zweckverband Rheingau“ sind folgende wesentliche Änderungen aufzuführen:

Der Zweckverband hat nunmehr drei Aufgabenbereiche

- Regionalpark
- Stadtumbau
- Regionalentwicklung im Rheingau

In den §§ 3a bis 3c sind die Aufgaben im Detail definiert.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Elements soll ein Regionalentwicklungsverein gegründet werden (unter Federführung des Landrats), der ebenfalls Mitglied in dem Zweckverband werden soll. Der Verein ist in allen Organen des Zweckverbandes vertreten (siehe im Einzelnen §§ 1, 5, 9 und 13).

Der Regionalbeirat als drittes Organ des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben der EU-Förderungsrichtlinien in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten des Hessischen Ministeriums

für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten neu aufgestellt. Er besteht nun aus 3 Mitgliedern des Vorstandes, 5 gesetzten Vertretern von Fachinstitutionen sowie 7 Vertretern des noch zu gründenden Regionalentwicklungsvereins.

Durch die Hinzunahme des Aufgabenbereichs Stadtumbau, der über andere Herkunftsmittel finanziert wird, musste auch die Regelung für die Verbandsumlagen geändert werden. An den Umlagen für Regionalpark und Regionalentwicklung beteiligt sich der Rheingau-Taunus-Kreis mit einem Achtel, während die restlichen sieben Achtel auf Grundlage der bisher bereits vorgesehenen Einwohner/ha-Quote auf die Mitgliedskommunen umgelegt werden. Der Stadtumbau hingegen wird nach gleichmäßigen Siebtel-Anteilen je Mitgliedskommune berechnet.

Alle übrigen Änderungen gegenüber der seinerzeitigen Mustersatzung sind weitgehend formaljuristischen Inhalts aufgrund entsprechender Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Rechtsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Regionalpark Rheingau“ hat in ihrer Sitzung vom 30.10.2006 die Verbandssatzung für den „Zweckverband Rheingau“ einstimmig verabschiedet und den Mitgliedskommunen zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen

Verbandssatzung

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister